



Information zum

• **Wirtschaftsaufbaugymnasium** (6jähriges WAG)

Das 6jährige Wirtschaftsgymnasium bietet als einzige höhere Schule in Baden-Württemberg Schülerinnen und Schülern der Hauptschule nach erfolgreichem Abschluss des 7. Schuljahres die Möglichkeit, ohne Zeitverlust und auf direktem Wege, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Außerdem können auch Schülerinnen und Schüler der Realschule und anderer Gymnasien in dieses wirtschafts- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete berufliche Gymnasium überwechseln.

Ab Jahrgangsstufe 12 gelten auch für die Schülerinnen und Schüler des 6jährigen Gymnasiums die Bedingungen der reformierten Oberstufe an beruflichen Gymnasien.

Aufnahmebedingungen

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule können ohne Prüfung aufgenommen werden, wenn sie im Anmeldezeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler der Realschule können ohne Prüfung aufgenommen werden, wenn sie im Anmeldezeugnis in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note „gut“ und im dritten mindestens die Note „befriedigend“ erhalten sowie in allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mindestens den - Durchschnitt von 3,0 erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule und der Realschule, die die Voraussetzung für einen Übergang ohne Prüfung nicht erfüllen, können nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung aufgenommen werden. In dieser Prüfung, in der die drei Kernfächer schriftlich und evtl. auch mündlich geprüft werden, müssen die Prüflinge Leistungen nachweisen, die erwarten lassen, dass sie den Anforderungen des Gymnasiums gewachsen sind.

Schülerinnen und Schüler des allgemeinen Gymnasiums können aufgenommen werden, wenn sie in die Klasse 8 versetzt worden sind. Dazu ist das Original oder eine beglaubigte Abschrift des Versetzungszeugnisses nach Klasse 8, das den erfolgreichen Abschluss der Klasse 7 nachweist, zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Aufnahme erfolgt zu Beginn der 8. Klasse. Eine Aufnahme in die 9. Klasse ist nur in begründeten Ausnahmefällen für Realschüler und Schüler allgemeiner Gymnasien möglich.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter. Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülerinnen und Schülern zur Probe. Die Probezeit dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres.



Abschluss

Nach erfolgreichem Besuch der Klasse 10 haben die Schülerinnen und Schüler einen der mittleren Reife gleichwertigen Bildungsstand erreicht. Die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsaufbaugymnasiums erhalten durch das Bestehen der Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife zuerkannt.

Bitte wenden

Anmeldung

1. Die Anmeldung zur Aufnahme soll nach dem von der Schule festgelegten Termin (in der Regel Mitte Februar), für alle Bewerberinnen und Bewerber aus der Haupt- und Realschule jedoch nicht später als bis zum 15. Mai und für die aus dem Gymnasium jedoch nicht später als 1 Woche vor Ende des Schuljahres durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
2. Bei der Anmeldung ist ein Zeugnis vorzulegen, das über die bis zum Zeitpunkt der Anmeldung im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen Auskunft gibt. (vgl. Aufnahmebedingungen Punkte 1 und 2) Im Allgemeinen wird es sich bei dem Anmeldezeugnis um die Halbjahresinformation der Klasse 7 handeln.

Studentafel - WAG

		Klasse			
1.	Pflichtfächer	8	9	10	11
1.1	Religionslehre - Ethik ¹⁾	2	2	2	2
1.2	Sport	2	2	2	2
1.3	Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (AF I) ²⁾				
	Deutsch	4	4	4	3
	1. Pflichtfremdsprache (Englisch)	5	4	3	3
	2. Pflichtfremdsprache (Französisch)	4	4	4	4
	Musik oder Kunst	2	-	2	-
1.4	gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (AF II)				
	Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2	2	2
	Wirtschaftsgeographie	2	2	-	-
	Betriebswirtschaftslehre mit Wirtschaftlichem Rechnungswesen	-	4	4	4
1.5	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (AF III)				
	Mathematik	5	4	3	4
	Physik	2	2	2	2
	Chemie	-	2	2	2
	Biologie	2	-	2	2
	Datenverarbeitung	-	-	-	2
	Gesamtstundenzahl	32	32	32	32
2.	Wahlfächer				
	Musik (AF I)	-	-	-	2
	Bildende Kunst (AF I)	-	-	-	2
	Textverarbeitung (freiwillig, nicht versetzungserheblich)	2	(2)		
	Wirtschaftsinformatik	-	-	-	2

Anmerkungen

- ¹⁾ Nach Maßgabe des § 100 a SchG für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sofern Ethikunterricht angeboten werden kann.
- ²⁾ AF = Aufgabenfeld - Im Rahmen der reformierten Oberstufe sind die einzelnen Fächer Aufgabenfeldern zugeordnet worden.